

# BBW *Magazin*

11

November 2018 ■ 70. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Korrektur der Besoldungsstruktur

## Der Weg ist steil und steinig

Seite 4 <

Gedankenaus-  
tausch mit dem  
Sozial- und  
Integrations-  
minister



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

die Eckpunkte für den Nachtragshaushalt 2018/2019 stehen fest. Das Volumen von zwei Milliarden Euro ist beeindruckend. 2 000 Millionen Euro, die sinnvoll genutzt werden sollten. Die Landeshaushaltsordnung gebietet es, bei Überschüssen Schulden zu tilgen und dies wird auch zu einem großen Teil gemacht. Natürlich haben wir als Beamtenbund gehofft, dass auch ein Teil dieses enormen Betrags dafür verwendet wird, um in die eigene Verwaltung zu investieren. Damit diese handlungsfähig bleibt, sollte der öffentliche Dienst attraktiver werden, denn nur so lassen sich die Abertausenden offenen Stellen besetzen. Unsere Vorschläge und Forderungen sind der Landesregierung bekannt. Doch leider wird keine unserer sieben Hauptforderungen erfüllt.

In Hamburg sieht es etwas anders aus. Deren Nachtragshaushalt ist mit einer Milliarde Euro gerade einmal halb so groß. Auch die Hamburger haben 2020 die Schuldenbremse einzuhalten. Trotzdem investiert man dort in den öffentlichen Dienst. Für den Stadtstaat werden 5 000 neue Stellen geschaffen, was für deren Verhältnisse natürlich noch deutlich mehr

bedeutet, als diese nicht gerade kleine Zahl für uns bedeuten würde. Außerdem wird die Kostendämpfungspauschale für die Beamtinnen und Beamten in 2019 abgeschafft werden. Die Kostendämpfungspauschale (Eigenanteil zur Beihilfe), die bei uns in Baden-Württemberg 1990 eingeführt worden ist und von der vorangegangenen Regierung in 2012 auf die aktuellen Werte zwischen 75 Euro (Pensionär in A 6) und 480 Euro jährlich erhöht worden ist. Während andere Bundesländer (Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg) die Kostendämpfungspauschale wieder gänzlich abgeschafft haben, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, vermissen wir in unserem verhältnismäßig reichen Bundesland solche Verbesserungen bei der Beihilfe.

Stattdessen werden Radschnellwege für zehn Millionen Euro beschlossen. Ich will nicht verurteilen, wenn 0,5 Prozent des Nachtragshaushalts für den Ausbau des Radwegnetzes verwendet werden, doch hätte ich mir gewünscht, dass die eigene Verwaltung auch zumindest dieser Betrag wert gewesen wäre. Mit zehn Millionen Euro hätte man die Besoldung in A 5 und A 6 so verbessern können, dass für kinderreiche Familien in Großstädten die Verfassungsmäßigkeit sicher gewährleistet werden kann. Oder aber die Beihilfeverschlechterungen ab 2013, die den Haushalt derzeit mit jährlich etwa sieben bis acht Millionen entlasten, hätten zurückgenommen werden können, damit auch die Berufsanfänger ab 1. Januar



2013 einen Beihilfeanspruch von 70 Prozent anstatt von 50 Prozent ab Pensionseintritt haben werden, so wie in jedem anderen Bundesland auch.

Leider hat man diese Chance in Form des Nachtragshaushalts nicht genutzt. Es bleibt zu hoffen, dass der Aufschwung, der nunmehr im elften Jahr in Folge andauert, nicht in absehbarer Zeit endet. Denn bei sinkenden Steuereinnahmen wird die Hoffnung auf Verbesserungen für den öffentlichen Dienst im Doppelhaushalt 2020/2021 nicht gerade größer ...

Was uns zugute kommen könnte, ist allenfalls die Tatsache, dass der nächste Doppelhaushalt derjenige vor der nächsten Landtagswahl sein wird. Ein Schelm, wer hier an Taktik denkt ...

Ihr

Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Im Fokus: Bezahlbarer Wohnraum – Mütterrente – Arbeitszeit	4
Dienstwohnungen für öffentlich Beschäftigte	4
Finanzministerin stellt Nachtragshaushalt vor	5
Ärgernis des Monats	5
Innenminister bei der Feier anlässlich des 50. Geburtstags des BBW-Vorsitzenden	6
BBW-Arbeitskreis Behindertenrecht neu aufgestellt	9
Niedersächsische Besoldung nicht amtsangemessen	9
Erste Landestariftagung des BBW – Beamtenbund Tarifunion: Tarifarbeit in neuer Struktur	10
VBE-Vertreterversammlung bestätigt Gerhard Brand im Amt	11
Volle Reisekostenerstattung für Lehrkräfte bei Klassenfahrten – BVerwG Leipzig urteilt	12
Amtsangemessene Alimentation	12
Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Dresden	13
Seminarangebote im Jahr 2019	14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.  
**Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © Pixabay.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 35, gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 2/2018).  
 ISSN 1437-9856



Gedankenaustausch mit Sozial- und Integrationsminister Manfred Lucha

## Im Fokus: Bezahlbarer Wohnraum – Mütterrente – Arbeitszeit

Aufgrund der explodierenden Mietpreise in großen Städten des Landes hat der BBW schon vor Monaten angeregt, dass der Dienstherr, so wie einst, für die Beschäftigten wieder Dienstwohnungen bereithält. In einem Gespräch mit Sozial- und Integrationsminister Manfred Lucha hat BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger jetzt diesen Vorschlag erneuert.



> Sozial- und Integrationsminister Manfred Lucha (links) hat BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger am 18. Oktober 2018 zu einem Gedankenaustausch empfangen.

Getroffen hatte man sich am 18. Oktober 2018 zu einem Arbeitsfrühstück im Büro des Ministers im Dorotheenquartier. Gut eine Stunde saß man beisammen und erörterte gemeinsam die Themenbereiche Arbeitszeit, Mütterrente und die Wohnraumproblematik.

Dass das reiche Baden-Württemberg eines der wenigen Länder ist, in denen für Beamtinnen und Beamte die 41-Stunden-Woche gilt, ärgert den BBW schon lange. Er fordert für den Beamtenbereich eine Angleichung der Arbeitszeit an jene, die für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes ausgehandelt wurde. Der BBW mahnt auch schon geraume Zeit eine Lösung der Woh-

nungsmisere an. Die Mieten steigen ins Unendliche. Längst sind es nicht nur Stuttgart und die Universitätsstädte im Land, wo es kaum noch bezahlbaren Wohnraum gibt. Auch im Umland der großen Städte sind Wohnungen teuer geworden, kaum noch bezahlbar für öffentlich Beschäftigte mit einem bescheidenen Salär. Es muss etwas geschehen, fordert der BBW.

Insbesondere für den mittleren Dienst stellen die gestiegenen Wohnungskosten ein Problem dar, räumte Minister Lucha gegenüber dem BBW-Vorsitzenden ein. Zugleich versicherte er, dass die Landesregierung nach Wegen suche, um Wohnraum zu erschwinglichen Mieten zu schaffen.

Man verständigte sich auf eine Fortsetzung des Dialogs, der nach den Worten des Ministers auch der Reflexion der jeweiligen Position dient. ■

Dienstwohnungen für öffentlich Beschäftigte

## Bayern macht es vor

In Bayern verdienen die Beamten mehr als hierzulande. Das ist schon länger bekannt. Inzwischen punktet der Freistaat aber noch mit etwas ganz anderem: Er baut Dienstwohnungen, damit es für Beamte in Ballungsräumen Wohnraum zu erschwinglichen Mietpreisen gibt. Der BBW wünscht sich solcherlei Aktivitäten auch für Baden-Württemberg. Doch die Zeichen hierfür stehen schlecht, obwohl selbst das Finanzministerium einräumt,

dass die Bewerberzahlen für den öffentlichen Dienst zurückgehen, auch weil es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt.

Dennoch sind es nur die Grünen, die den Bau von Dienstwohnungen – wenn auch mit Vorbehalt – in Erwägung ziehen. Alle anderen Landtagsfraktionen verfolgen ausschließlich andere Ansätze, um dem Problem davongaloppierender Mietpreise zu begegnen.

Anders sieht es in Bayern aus. In München, wo die Kaltmiete derzeit bei 14 Euro pro Quadratmeter liegt, entstehen laut einem Bericht des „Staatsanzeiger“ bis zum Jahr 2020 ausschließlich für öffentlich Beschäftigte 1 000 neue Wohnungen. Zu mieten sind diese Wohnungen zu Preisen, die deutlich unter dem ortsüblichen Niveau liegen.

BBW-Chef Rosenberger wäre froh, wenn sich die baden-

württembergische Landesregierung auf ein vergleichbares Projekt verständigen könnte. Schließlich seien die Mieten in Stuttgart mit 12,20 Euro pro Quadratmeter nicht wesentlich niedriger als in der bayerischen Landeshauptstadt. Viele Beamte könnten sich das Leben in Stuttgart nur noch leisten, wenn sie Nebenjobs annehmen, etwa in einer Tankstelle oder als Bedienung, sagte Rosenberger gegenüber dem Staatsanzeiger. ■

Finanzministerin stellt Nachtragshaushalt vor

# Es bleibt dabei: Für wichtige Forderungen des BBW gibt es kein Geld

Der Nachtragshaushalt 2018/2019 steht. Er umfasst zwei Milliarden Euro. Mit einem Teil davon will das Land neue Stellen schaffen, in erster Linie bei der Polizei und im Justizbereich. Kein Geld gibt es hingegen für wichtige Forderungen des BBW, obwohl Finanzministerin Edith Sitzmann Ende Oktober bei der Vorstellung des Nachtragshaushalts einräumte, dass „manches Beamtengehalt durchaus knapp ist“.

Nach Auffassung des BBW ist aber so „manches Beamtengehalt nicht nur knapp“, sondern zu knapp und damit nicht mehr verfassungskonform. BBW-Chef Kai Rosenberger hat deshalb bereits den Gang vor das Bundesverfassungsgericht angekündigt.

Noch Anfang September war Rosenberger davon ausgegangen, dass Grün-Schwarz im Nachtragshaushalt ein Zeichen setzen würde, etwa durch strukturelle Verbesserungen, insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen. Eine solche Verbesserung wäre beispielsweise die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen für nach dem 1. Januar 2013 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte gewesen. Dieser Sparbeschluss aus dem Jahr 2012 ist laut dem Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber nämlich entscheidend mit daran beteiligt, dass in Ballungsräumen das Familieneinkommen in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 unterhalb der 15-Prozent-Grenze zur Sozialhilfe liegt und damit nicht mehr verfassungsgemäß ist. „Wir waren davon ausgegangen, dass die Landesregierung die Bezüge-Problematik in den unteren Besoldungsgruppen verstanden hat“, sagte Rosenberger bedauernd. Zugleich betonte er aber auch, dass der BBW nicht locker lasse, sowohl bei der Rücknahme der Beihil-

feverschlechterungen, insbesondere für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte, und bei seiner Forderung nach einem Neuzuschnitt der Besoldungsstruktur. „Mit einer Anhebung der unteren Besoldungsgruppen ist es nicht getan“, erläuterte er. Das Abstandsgebot müsse gewahrt bleiben. Deshalb führe kein Weg an einer Überarbeitung der Besoldungsstruktur vorbei.

„Wir sind uns der Problemlage durchaus bewusst“, hat Finanzministerin Sitzmann gegenüber der Presse eingeräumt. Sie sagte aber auch „Nach der Haushaltsberatung ist vor der Haushaltsberatung“ und verwies auf den kommenden Doppelhaushalt. Außerdem gebe es im Zuge der Tarifverhandlungen im Frühjahr 2019 eine Anpassung der Beamtengehälter. Mit solchen Äußerungen kann Sitzmann beim BBW nicht punkten. BBW-Chef Rosenberger ist enttäuscht. Die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen aus dem Jahr 2013 hätte lediglich sieben bis acht Millionen Euro pro Jahr gekostet, im Gegenzug aber zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes beigetragen. Jetzt gibt es stattdessen zusätzliche Stellen, die – ohne Zweifel – gebraucht werden. Ob es gelingt, sie auch zu besetzen, bleibt abzuwarten.

Das Innenministerium bekommt zusätzliche Stellen.

Mehr als sieben Millionen Euro sind für neue Mitarbeiter in den Dienststellen vorgesehen sowie für weitere Lehrkräfte für die Polizeihochschulen, die derzeit ausgebaut werden. Mit 1,2 Millionen Euro sollen die Überstunden bei der Polizei vergütet werden, die mangels Personal nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können. An den Verwaltungsgerichten sind rund 130 befristete Richterstellen geplant, unter anderem aufgrund der vielen Klagen von Asylanten. Weitere 360 Stellen sollen vorübergehend für Rechtsreferendare geschaffen werden, damit sie ihren Vorbereitungsdienst absolvieren können. Außerdem sollen von 2019 an 30 Anwärter mehr für den Justizvollzug ausgebildet werden.

Mit 30 zusätzlichen Stellen soll das Landesamt für Besoldung

und Versorgung verstärkt werden. Man erhofft sich davon, den Engpass bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen zu überwinden. Für Datenschutzbeauftragte an den Schulämtern und in der Schulverwaltung sind 26 neue Stellen vorgesehen. Zudem sollen die 1.165 befristeten Stellen für Lehrkräfte in Flüchtlingsklassen bis zum Sommer 2020 verlängert werden. Einige zusätzliche Stellen gibt es auch für das Sozialministerium, das Wissenschaftsministerium und den Landtag, der drei Extrastellen für Mitarbeiter erhält, die den Antisemitismusbeauftragten unterstützen sollen.

Den größten Teil des Nachtragshaushalts erhalten mit 563 Millionen Euro die Kommunen, Geld, das in die Digitalisierung der Schulen fließen soll, ebenso in Betreuung, Verkehr und Krankenhausfinanzierung. Weitere 105 Millionen Euro sind für die Verbesserung der Luftqualität und 20 Millionen Euro für die Erforschung der künstlichen Intelligenz eingeplant. Rund eine Milliarde soll für Haushaltsrisiken zurück behalten werden. ■

## Ärgernis des Monats

Mit dieser Ausgabe führt das BBW Magazin eine neue Rubrik ein. Unter der Überschrift „Ärgernis des Monats“ veröffentlichen wir Beiträge unserer Leser zu Sachverhalten, die nach ihrer Auffassung ein großes Ärgernis darstellen.

### ■ Diesmal trifft es die AfD

Für mich ein großes Ärgernis ist das Internetportal der AfD, wo Schüler aufgefordert werden, Lehrer zu denunzieren, die sich nicht an das Neutralitätsgebot halten. Gemeint sein dürften eher Personen, die sich AfD-kritisch äußern und für die Grundwerte unserer Verfassung eintreten.

Jörg Feuerbacher,  
stellvertretender BBW-Vorsitzender

## Innenminister bei der Feier anlässlich des 50. Geburtstags des BBW-Vorsitzenden **Freundliche Worte gab es in Hülle und Fülle**

Gewerkschaften brauchen „ein Forum zum Austausch“, sagte DSTG-Bundesvorsitzender und dbb Vize Thomas Eigenthaler am 16. Oktober 2018. Für den BBW war der 50. Geburtstag seines Vorsitzenden Kai Rosenberger der Anlass für ein solches Forum. Geladen hatte man in eine Lounge der Mercedes-Benz-Arena. Gekommen waren mehr als hundert Festgäste, Spitzenvertreter aus den Reihen der dbb- und BBW-Familie, aber auch diverse Verwaltungsspitzen bis hin zu Innenminister Thomas Strobl, was der Veranstaltung den gewünschten politischen Anstrich verlieh.

Auch wenn sich die Rede des „Beamtenministers“, wie er sich selbst bezeichnete, zunächst freundlichst um die Per-

son des BBW-Vorsitzenden drehte, änderte Strobl umgehend die Tonlage, sobald es um die Forderungen des BBW ging. So gratulierte er zu einem „halben Jahrhundert Rosenberger“ und bescheinigte dem BBW-Vorsitzenden, er sei eine Kämpfernatur und lasse nicht locker, bis erreicht sei, was er sich vorgenommen habe, um im nächsten Moment festzustellen: Dennoch werde die Landesregierung nicht all seine Forderungen gleich in vollem Umfang umsetzen.

Gemeint hat Strobl insbesondere die BBW-Forderungen zur Beihilfe und nach einem Neuzuschnitt der Besoldungsstruktur, damit die Besoldung auch in den unteren Besoldungsgruppen wieder als verfassungskonform einzustufen ist.

Anders als der BBW, der sich auf das Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber stützt, sieht die Landesregierung hier keinen Handlungszwang. Und so überraschte die Feststellung des Innenministers auch nicht,

dass es noch manch harte Nuss zu knacken gebe. Zum Thema Digitalisierung merkte Strobl noch an, man müsse den Menschen Lust auf Neues machen, bevor er aufzählte, was die Landesregierung in der ersten Hälfte dieser Legislatur bereits





für den öffentlichen Dienst und insbesondere die Beamten getan habe.

Eine Liste dieser „Wohltaten“ hatte auch Staatssekretärin Dr. Gisela Splett auf dem Zettel, die kurzfristig für Finanzministerin Edith Sitzmann eingesprungen war, die ursprünglich ihr Kommen zu der Feier in der Mercedes-Benz-Arena zugesagt hatte. Splett erinnerte daran, dass man die abgesenkte Eingangsbesoldung früher als ursprünglich geplant abgeschafft habe und inzwischen auch viele neue Stellen geschaffen habe. Auch habe man den TV-L inhaltsgleich zusätzlich BW-Bonus auf den Beamtenbereich übertragen. Zugleich räumte sie aber auch ein, dass es immer schwieriger werde, Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu finden. Der öffentliche Dienst müsse attraktiv für Junge sein, sagte Splett und fügte hinzu: „In dieser Beziehung paddeln wir in die gleiche Richtung wie der BBW.“ Auf den Nachtrags Haushalt eingehend, in dem der öffentliche Dienst zum Leidwesen des BBW keine Rolle spielt, erklärte die Staatssekretärin aus dem Finanzministerium: „Wir schöpfen aus, was möglich ist.“ Die Steuereinnahmen seien hoch, die Wünsche aber auch.

Gute Wünsche und ein Geschenk gab es am Schluss noch für Kai Rosenberger. Es sei gut, einen von der Steuer beim BBW zu haben, sagte Splett und überreichte dem BBW-Vorsitzenden einen Liegestuhl mit der Aufschrift: Hier blühe ich auf.

„Es gibt Zeiten des Streitens und solche des Feierns. Heute ist ein Tag des Feierns.“ Mit diesen Worten hatte BBW-Vize Joachim Lautensack die Gäste der Veranstaltung begrüßt. Dem „Frontman“ und „Regisseur“ des BBW gab er mit auf den Weg: „Mit 50 wird man nicht mehr älter, nur noch besser.“ Thomas Eigenthaler, der



als DSTG-Bundeschef auch die Heimatgewerkschaft des BBW-Vorsitzenden vertrat, lobte in seiner Ansprache die „klare Linie, die Rosenberger verfolge“.



Bevor er das Buffet freigab, dankte Rosenberger den Festrednern für die vielen freundlichen Worte. Nachdem diese Veranstaltung bereits im Vorfeld für Beachtung in der Stuttgarter Zeitung gesorgt hatte, war ihm wichtig klarzustellen, dass es sich bei dem Empfang nicht um eine private Geburtstagsfeier handele, sondern um eine gewerkschaftspolitische Veranstaltung aus Anlass seines 50. Geburtstages.





Vorstand gewählt

# BBW-Arbeitskreis Behindertenrecht neu aufgestellt



> Der Vorstand des Arbeitskreises Behindertenrecht mit dem BBW-Vorsitzenden (von links): Karl-Heinz Flaig, Wolfgang Mallach, Jochen Schulte, Kai Rosenberger, Roger Hahn, Helga Übelmesser-Larsen und Michael Jens Reiser.

Es gibt sie schon seit vielen Jahren im BBW, die Arbeitsgruppe „Behindertenrecht“. Und unter der Leitung von Karl-Heinz Flaig wurde auch dafür gesorgt, dass die Belange der behinderten Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Lande in die gewerkschaftspolitische Arbeit des BBW eingeflossen sind.

Vor knapp einem Jahr, nämlich im Dezember 2017, hat der Gewerkschaftstag des BBW beschlossen, diesen Arbeitskreis nunmehr offiziell in den Organen unserer Dachorganisation

zu etablieren. Dazu wurden eigens „Richtlinien für die Arbeit des Arbeitskreises Behindertenrecht“ erstellt, die die Einbindung dieses Arbeitskreises in die gewerkschaftspolitische Arbeit des BBW regeln. Darin wurde auch festgeschrieben, dass der „AK Behindertenrecht“ der Erörterung von berufs-, gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen der Mitglieder des BBW dient, die im Rahmen des SGB IX als Beschäftigte mit Behinderung beziehungsweise Gleichgestellte gelten. Dabei tritt der Arbeitskreis insbesondere für die Inklusion von Men-

schen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg ein. Er handelt im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gremien und berät diese in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit bei Angelegenheiten, die die Interessen betroffener Kolleginnen und Kollegen betreffen. Darüber hinaus hat der Gewerkschaftstag beschlossen, dass der Vorsitzende des Arbeitskreises Behindertenrecht künftig dem Landeshauptvorstand angehört und somit auch direkt Impulse in das zweithöchste Organ des BBW einbringen kann.

Aufgabe der ersten Arbeitstagung des AK Behindertenrecht, die Ende September in Stuttgart stattfand, war es auch, einen Vorstand zu wählen. Zum Vorsitzenden wurde der Roger Hahn (BTBkomba) gewählt, der im Übrigen auch als Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Hauptvertrauensperson beim Innenministerium Baden-Württemberg und Vorsitzender der AGSV BW genauso für die Interessen von behinderten Kolleginnen und Kollegen eintritt. Unterstützt wird Roger Hahn von den gewählten stellvertretenden Vorsitzenden Helga Übelmesser-Larsen (VdV), Karl-Heinz Flaig (DSTG Baden), Jochen Schulte (DSTG Württemberg), Wolfgang Mallach (DPolG) und Michael Jens Reiser (BLV). Dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger war es ein besonderes Anliegen, den Mitgliedern der bisherigen Arbeitsgruppe für ihre wichtige Arbeit zu danken und darüber hinaus dem neuen Team im AK Behindertenrecht nicht nur viel Erfolg zu wünschen, sondern auch die 100-prozentige Unterstützung der BBW-Landesleitung zuzusagen. ■

## Bundesverwaltungsgericht beanstandet

### Niedersächsische Besoldung nicht amtsangemessen

Die Besoldung der Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 war in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen; das Gleiche gilt für die Besoldung der Beamten in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 30. Oktober 2018 entschieden und dem Bundesverfassungsgericht zwei Verfahren zur Besoldung im Land Niedersachsen zur Entscheidung vorgelegt.

Die Besoldung des Landes Niedersachsen unterscheidet sich zwar wesentlich von der in Baden-Württemberg. Dennoch bleibt festzustellen, dass der BBW richtig liegt, wenn er durch das Bundesverfassungsgericht prüfen lässt, ob die Besoldung von baden-württembergischen Beamten in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 verfassungskonform ist. ■

## Erste Landestariftagung des BBW – Beamtenbund Tarifunion

# Tarifarbeit in neuer Struktur

Ausgelöst durch einen Gewerkschaftsbeschluss wurde im Jahr 2012 beim dbb der Tarifbereich neu aufgestellt. Neben gravierenden Änderungen der Struktur wurden erstmals auch Landestarifkommissionen der dbb Landesbünde in der dbb Satzung verankert. Obwohl es beim BBW schon seit vielen Jahren eine Landestarifkommission gab, die sich um Tarifangelegenheiten kümmerte, wurde diese aufgrund der neuen dbb Satzung jetzt auch in der BBW-Satzung verankert. Das geschah beim Gewerkschaftstag 2017. In der Folge wurde im Zusammenwirken der BBW-Gremien auch die Tarifarbeit neu strukturiert.

Diese neue Struktur wurde in den „Richtlinien für die Arbeit der Landestarifkommission des BBW – Beamtenbund Tarifunion“ festgeschrieben, die im Frühjahr 2018 vom BBW-Landeshauptvorstand auch beschlossen wurden.

Die Richtlinien besagen:

- > dass die Landestarifkommission der Wahrung und Förderung von Interessen und tariflichen Angelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mitgliedsverbänden des BBW dient;
- > dass sie im Rahmen der Organbeschlüsse handelt und die Gremien des BBW in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit in Angelegenheiten berät, die den Tarifbereich betreffen.



> Der Vorstand der BBW-Landestarifkommission gemeinsam mit dem BBW-Vorsitzenden (von links): Klaus Schork, Edmund Schuler, Renate Conrath, Jörg Feuerbacher, Heike Strausberger, Ursula Kampf, Kai Rosenberger und Robert Wendling.

Als Schwerpunkt des Tätigkeitsfeldes werden insbesondere die Behandlung grundsätzlicher Fragen aus dem Tarifbereich und die Koordinierung von Maßnahmen und Aktionen im Zusammenhang mit Tarifaufinandersetzungen in Baden-Württemberg genannt.

Organ der Landestarifkommission ist die jährlich stattfindende Landestariftagung, zu der die Mitgliedsverbände im BBW Delegierte entsenden. Für aktuelle Fragen der Tarifarbeit ist der Vorstand zuständig, der auch die laufenden Geschäfte führt.

Die erste Tariftagung fand Ende September 2018 in Stuttgart statt. Neben der Behandlung von Anträgen zur künftigen Tarifarbeit standen die Wahlen für den neuen Vorstand im Mittelpunkt dieser Tagung. Nachdem die BBW-Satzung vorschreibt, dass der

vom Gewerkschaftstag für den Tarifbereich gewählte stellvertretende Vorsitzende zugleich den Vorsitz in der Landestarifkommission inne hat, mussten bei der Tariftagung 2018 nur noch ein stellvertretender Vorsitzender und mehrere Beisitzer gewählt werden.

Vorsitzender der Landestarifkommission ist laut Satzung also Jörg Feuerbacher, der im Dezember 2017 durch den BBW-Gewerkschaftstag als Vertreter für den Tarifbereich in die Landesleitung gewählt wurde. Als stellvertretende Vorsitzende steht ihm Heike Strausberger (DPoIG) zur Seite und als Beisitzer Ursula Kampf (PhV), Renate Conrath (DJG) sowie Robert Wendling (VDStra.).

Kolleginnen und Kollegen, die über ihre Fachorganisation einen Sitz in der Bundestarifkommission innehaben, gehören dem Vorstand der Landes-

tarifkommission mit beratender Stimme an. Somit komplettieren den Vorstand die Kollegen Edmund Schuler (DPoIG), Klaus Schork und Michael Brendle (beide BTBkomba). Der Bundestarifkommission gehört auch die Kollegin Ursula Kampf an, die aber in den Vorstand der Landestarifkommission als Beisitzerin gewählt wurde und somit Stimmrecht besitzt.

Besonderer Gast der Landestariftagung in Stuttgart war neben BBW-Vorsitzendem Kai Rosenberger auch der Geschäftsbereichsleiter Tarif beim dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Hohndorf. Er konnte im Verlauf der Tagung nicht nur die eine oder andere Fachfrage beantworten, sondern wagte als erfahrener Mitglied der dbb Verhandlungskommission auch einen Ausblick auf die anstehende Tarifrunde zu Beginn des kommenden Jahres. ■

## VBE-Vertreterversammlung bestätigt Gerhard Brand im Amt

# BBW-Chef nahm die Politik in die Pflicht

Die Vertreterversammlung des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg hat Anfang Oktober 2018 in Pforzheim Gerhard Brand mit 96,3 Prozent der abgegebenen Stimmen als Landesvorsitzenden wiedergewählt.

Im öffentlichen Teil der Vertreterversammlung ging der Landesvorsitzende auf das Motto der Versammlung – „Werte machen Schule wertvoll“ – ein. Brand mahnte an, die Werteerziehung nicht nur den Schulen zu überlassen: „Werteerziehung kann nicht nur an die Schulen delegiert werden. Werte müssen auch außerhalb von der Schule in der Mitte unserer Gesellschaft erlebbar gemacht werden.“

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann (CDU) würdigte das Engagement des VBE und seines wiedergewählten Vorsitzenden für die Belange der Lehrerinnen und Lehrer. Zugleich unterstützte sie Brands Aussage, dass Werteerziehung nicht allein Aufgabe der Schulen sei, sondern im Elternhaus beginne. Wichtig sei daneben und ein erlebbares Wertebewusstsein der Gesellschaft.

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger bescheinigte in seinem Grußwort den Lehrerinnen und Lehrern im Land, dass sie einen guten Job machten, obwohl sie von immer schwieriger werdenden Schülern gefordert würden und oft genug Überstunden leisten müssten, weil im Land Baden-Württemberg mehrere Tausend Lehrer fehlten. „Hier muss sich etwas ändern“, betonte Rosenberger und versprach, die Politik in die Pflicht zu nehmen.



> VBE-Vertreterversammlung: in der ersten Reihe (von links) VBE-Landeschef Brand; Kultusministerin Eisenmann; FDP-Fraktionschef Rülke

Beamtete Lehrer, und das sind in Baden-Württemberg die meisten, beziehen auskömmliche Gehälter. Doch Lehrkräfte im Nachbarland Bayern stellen sich besser, genauso wie alle Beamtinnen und Beamte im Freistaat.

Dass Baden-Württemberg bei der Besoldung im Bundesvergleich nur Platz 4 (nach Bayern, Bund und Sachsen) einnimmt und bei Berücksichtigung der 41-Stunden-Woche sogar auf Platz 8 zurückfällt, will der BBW-Vorsitzende nicht länger hinnehmen. Den Delegierten und Festgästen der Vertreterversammlung versprach er, dass der BBW in Sachen Besoldung und Arbeitszeit nicht locker lassen werde. „Wir fordern die zeit- und volumengleiche Übernahme des TV-L-Ergebnisses 2019 auf den Beamtenbereich“, kündigte er an. Zudem verlange der BBW die Angleichung der Arbeitszeit im Beamtenbereich an die Arbeitszeit, die im Tarifbereich gilt. Beides sei wichtig, um den öffentlichen Dienst wieder attraktiv für Bewerber zu machen, sagte Rosenberger. Denn Freizeit sei heutzutage für viele die neue Währung. ■

Volle Reisekostenerstattung für Lehrkräfte bei Klassenfahrten – BVerwG Leipzig urteilt

## Verzichtserklärung entbindet Dienstherrn nicht von seiner Fürsorgepflicht

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) Leipzig fordert der BBW die Landesregierung auf, den Schulen mehr Geld für außerschulische Veranstaltungen wie Klassenfahrten oder Ausflüge zur Verfügung zu stellen, damit diese aus Geldmangel nicht ausfallen müssen. Zudem fordert er vom Land, in der Vergangenheit unzulässig gekürzte Reisekosten zu erstatten.

Der BBW hat schon wiederholt beanstandet, dass Lehrerinnen und Lehrern immer wieder zugemutet wurde, die Kosten für außerschulische Veranstaltungen ganz oder teilweise selbst zu tragen. Dieser Praxis hat das Bundesverwaltungsgericht mit seiner Entscheidung vom 23. Oktober 2018 – BVerwG 5 C 9.17 – ein Ende gesetzt.

Das höchste deutsche Verwaltungsgericht kam zu dem Schluss, dass die Abfrage der Schulleitung, ob eine Lehrkraft

im Falle nicht ausreichender Haushaltsmittel auf eine ihr zustehende Reisekostenvergütung für eine Klassenfahrt teilweise verzichtet, für den Dienstherrn unerheblich ist, da er sich nicht auf eine solche Verzichtserklärung berufen kann. Eine solche Abfrage verletze den beamtenrechtlichen Fürsorgegrundsatz. Demnach kann sich der Dienstherr nach dem Grundsatz von Treu und Glauben nicht auf einen Verzicht auf Reisekostenvergütung berufen. Hierbei handele es

sich um eine unzulässige Rechtsausübung.

Der BBW rät Lehrerinnen und Lehrern, die im Rahmen der Sechs-Monats-Frist (gerechnet ab dem Tag nach Beendigung der außerschulischen Veranstaltung) bisher noch keine Reisekosten für außerschulische Veranstaltungen abgerechnet haben, diese in vollem Umfang geltend zu machen. Sollten die Reisekosten nicht in vollem Umfang gewährt werden, sollte gegen diesen Bescheid mit

dem Verweis auf das BVerwG-Urteil vom 23. Oktober 2018 Widerspruch eingelegt werden. Widerspruch sollte auch gegen bereits ergangene Reisekostenbescheide für Reisen innerhalb der vergangenen sechs Monate eingelegt werden, auch wenn die Widerspruchsfrist bereits abgelaufen ist. Ob ein Anspruch auf Nachzahlung von Reisekosten zurückliegender Jahre besteht, muss noch geprüft werden. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

### Amtsangemessene Alimentation

## BBW empfiehlt: Ansprüche sichern

Wenn von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern in einem laufenden Haushaltsjahr zeitnah für dieses Haushaltsjahr ein Anspruch auf amtsangemessene Alimentation geltend gemacht wurde, haben sie damit nach Auffassung des Finanzministeriums ihre Rechte auch für die nachfolgenden Haushaltsjahre gewahrt. Das hat das Ministerium auf Anfrage des BBW mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 mitgeteilt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sei daher im Bereich der Landesverwaltung ein erneuter Antrag/Widerspruch für die Folgejahre nicht erforderlich. Den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Berufsver-

bände im Land, den kommunalen Landesverbänden sowie den außerstaatlichen Bezügestellen wurde laut Ministerium eine Mehrfertigung oben genannten Schreibens zur Kenntnis übersandt.

Der BBW wiederholt seine Empfehlung an seine Mitglieder – unabhängig von der Besoldungsgruppe –, die ihre Besoldung bisher noch nicht beanstandet haben, mögliche Ansprüche eigenverantwortlich zu sichern. Zudem verweist er noch einmal auf Folgendes:

**1. Antrag/Widerspruch bezüglich der Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und**

**mehr berücksichtigungsfähigen Kindern** Dieser betrifft die haushaltsnahe Geltendmachung, sodass dritte und weitere Kinder im Familienzuschlag im laufenden Haushaltsjahr zumindest teilweise (zum Beispiel ein Monat) berücksichtigungsfähig sein müssen. Hierzu hat der dbb im Dezember 2017 einen Musterwiderspruch zur Verfügung gestellt (Musterantrag Stand 7/2018).

Sofern Versorgungsempfänger Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder erhalten sollten, empfehlen wir auch ihnen, dem Musterantrag/Widerspruch des dbb entsprechend gegen die für das dritte

und gegebenenfalls weitere Kinder gewährte Versorgung Widerspruch einzulegen und eine amtsangemessene Versorgung für diese Kinder entsprechend den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts zu beantragen.

**2. Antrag/Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation**

Davon sind Beamtinnen und Beamte aller Besoldungsgruppen und unabhängig vom Familienstand und der Kinderzahl betroffen (Musterschreiben Stand 6/2018). Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr Kindern sollten – sofern noch nicht geschehen – beide Wi-

dersprüche einlegen (siehe Nr. 1 und Nr. 2).

Betroffen sind auch Versorgungsempfänger. Wie mit Mail vom 18. Dezember 2017 mitgeteilt, ist die jüngere höchstrichterliche Rechtsprechung zur Reichweite der Alimentations-

verpflichtung im Einzelnen auf Versorgungsempfänger nicht ausdrücklich bezogen. Weiter ist zu beachten, dass das Recht der Beamtenversorgung nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung zudem weiteren und anderen verfassungsrechtlichen Maßstäben unterliegt.

Da sich jedoch die Versorgung in Form von Ruhegehältern oder Hinterbliebenenversorgungen bei den Berechnungsgrundlagen nach Maßgabe der zugrunde liegenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bemessen, wäre eine etwaige Verfassungswidrigkeit der Be-

soldung auch für die Empfänger von Versorgungsbezügen bedeutsam.

Musterschreiben können bei den Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden des BBW angefordert werden. ■

## Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Dresden Tagung mit straffem Arbeitsprogramm

Die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung fand in diesem Jahr Ende September in Dresden statt. An der Sitzung nahm auch die BBW-Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle teil.



> Die Delegierten der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung vor der Semperoper in Dresden.

Die dbb bundesfrauenvertretung hatte für die zweieinhalbtägige Sitzung wieder einmal eine ambitionierte Tagesordnung zusammengestellt. An interessanten Themen mangelte es nicht, darunter auch einige, die innerhalb des BBW diskutiert werden.

Die Entwicklung der Laufbahnsysteme und Regelaltersgrenzen in den einzelnen Bundesländern und im Bund zeigen auf, dass sich die rechtlichen Grundlagen in den vergangenen Jahren unterschiedlich entwickelt haben. Kaum ein Land zeichnet sich aber durch Großzügigkeit gegenüber seinem öffentlichen Dienst aus.

Lichtblick am Horizont ist Rheinland-Pfalz, dessen Landesregierung akzeptable Zuwächse beim Lohn in Aussicht stellt, und auch Sachsen, das den Einstieg in die Mütterrente wagt – als zweites Bundesland und vor allem auch als ein Bundesland, das im Länderfinanzvergleich als Nehmerland rangiert!

Frank-Peter Wieth (Landesbeauftragter für Belange von LSBTTIQ) hat über seine mühevollen Aufgabe berichtet, in

Sachsen das Gleichstellungsgesetz, das aus 1994 stammt, den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Er hofft darauf, dass in dieser Legislaturperiode die Novelle des Gleichstellungsgesetzes, die bereits im Entwurf vorliegt, noch durch den Landtag geht.

Nach wie vor ein wichtiges Thema bei der Hauptversammlung der dbb Bundesfrauenvertretung ist und bleibt die zeitgemäße Personalentwicklung im öffentlichen Dienst. Hier wurde Baden-Württemberg als Vorzeigeland gelobt, da durch entsprechende Unterlagen, Statistiken tatsächliche Ungleichbehandlungen von Frauen im öffentlichen Dienst nachgewiesen wurden.

Die Delegierten waren sich einig: Ein probates Mittel, das Problem Ungleichbehandlung

in den Griff zu bekommen, wäre eine Änderung des Beurteilungssystems, das in manchen Bereichen den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Im Zeitalter der Digitalisierung und des Aufbrechens neuer Arbeitsformen wie Telearbeit und Heimarbeit müssten andere Kriterien zugrunde gelegt werden. Um hierzu ein Werkzeug an die Hand zu bekommen, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes den sogenannten „Gleichbehandlungs-Check“ (gb-Check) entwickelt, der in großen Unternehmen zu einem geschlechtergerechten Vorgehen beiträgt.

Der gb-Check ist ein Praxishandbuch, das sich für gleiche Chancen der Geschlechter im Arbeitsleben einsetzt und damit grundsätzlich auch für den öffentlichen Dienst anwendbar

wäre. Er dient dazu, Veränderungen anzustoßen, die für alle Beschäftigten von Vorteil sind und die eine offene und faire Unternehmenskultur fördern, von der wiederum alle Mitarbeiter profitieren.

Der gb-Check sorgt zudem für klare Erkenntnisse und hilft Benachteiligungen, die nicht auf den ersten Blick erkennbar sind, aufzudecken.

Weitere Themen, mit denen sich die Delegierten der Hauptversammlung beschäftigten, waren das Jahressteuergesetz 2018, das Gute-Kita-Gesetz und das Familienlastenentlastungsgesetz. Zudem hatte man die frauenpolitische Fachtagung 2019 im Blick. Im Markt der Möglichkeiten, der dem Auditorium immer die Gelegenheit gibt, die Arbeit anderer Gewerkschaften kennenzulernen, hat sich dieses Mal der sächsische Beamtenbund (SBB), unser Gastgeberverband, vorgestellt, der tolle Arbeit leistet. Der zweite Verband war der vbba, Gewerkschaft für Arbeit und Soziales, eine Organisation, die auch eine beeindruckende gewerkschaftliche Frauenarbeit aufweisen kann und erfreulicherweise auch die Unterstützung des Vorstands erfährt. Und – last, but not least – die Vorstellung des VDR – Verband deutscher Realschullehrer, deren Frauenvertretung einen erfrischenden Auftritt hinlegte. ■

# Seminarangebote im Jahr 2019

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2019 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

## ● Tarifrecht

Seminar B057 GB am 14. bis 16. März 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B073 GB vom 24. bis 26. März 2019 in Königswinter.

Schwierige Entscheidungen treffen – das innere Team aktivieren

Komplexe Entscheidungen wie Investitionen, Innovationen einführen, mache ich da mit oder nicht, Einstellungen oder Trennungen werden oft mit dem Bauchgefühl gefällt. Dabei gibt es auch andere Möglichkeiten, um in Entscheidungsprozesse Sicherheit zu erlangen. Die Teilnehmenden erleben, wie sie mit dem inneren Team leichter zu Entscheidungen gelangen, weil die sachlichen und persönlichen Faktoren auf den Tisch kommen und miteinander ab-gewogen werden.

(20 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Frauenpolitik

Seminar B105 GB vom 5. bis 7. Mai 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im

Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B129 GB am 23. bis 25. Mai 2019 in Königswinter.

Selbstwirksamkeit erhöhen – So setzen Sie Ihr Vorhaben um

Vorhaben stellen eine besondere Herausforderung dar. Das geht von der Bürogestaltung bis zu komplexen Zukunftsaufgaben. Die systemische Betrachtung ermöglicht es, Vorhaben konstruktiv anzugehen. Die Teilnehmenden bekommen ein Gefühl, welche Unterstützung sie brauchen, um ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen und ihr Vorhaben erfolgreich gestalten zu können. Mit dem systemischen Ansatz können Sie Ihre Vorhaben erfolgreich durch alle Phasen führen, Widerstände frühzeitig ausmachen und möglichen Fehlerquellen vorbeugen.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Seminar B158 GB vom 27. bis 29. Juni 2019 in Königswinter

Zielgruppe für dieses Seminar sind Personen, die ehrenamtlich in ihrer Organisation mit der Öffentlichkeits- und Medienarbeit betraut sind oder die Ab-

sicht haben, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Das Seminar erarbeitet wesentliche Grundlagen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und weist den Weg zum optimalen Medienmix aus klassischer Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit in den modernen Kommunikationsmedien.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Gesundheitsmanagement

Seminar B167 GB vom 5. bis 7. Juli 2019 in Königswinter

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

## Wochenendseminar

(Teilnehmerplätze 15)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B170 GB vom 7. bis 9. Juli 2019 in Königswinter

Die Verwaltung steht vor gravierenden Veränderungen und muss sich darauf einstellen. Dieses Seminar beleuchtet die Themen: Arbeit 4.0 und Digitalisierung, Personalführung, wie verändert die Arbeit unser Le-

ben. Außerdem Datenschutz mit Exkurs auf Datenschutz-Grundverordnung und deren Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

## ● Dienstrecht

Seminar B169 GB vom 7. bis 10. Juli 2019 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 198 Euro

## ● Behindertenrecht

Seminar B200 GB vom 15. bis 17. September 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro.

## ● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B205 GB vom 22. bis 24. September 2019 in Baiersbrunn

Mehr Achtsamkeit – weniger Ärger

Wir nutzen den Schwarzwald. Die Übungen und Theorie, die zu mehr Achtsamkeit und weniger Ärger führen, finden zu meist in der Natur statt. Die Reflexion im Raum. So entsteht ein Zusammenspiel, das die Teilnehmenden auf sich konzentriert, die persönlichen Stärken aktiviert und einen freieren Umgang mit den ärgerlichen Situationen des beruflichen Alltags ermöglicht.

**(Teilnehmerplätze 15)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 180 Euro**

● **Seniorenarbeit**

Seminar B210 GB vom 30. September bis 2. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B218 GB vom 13. bis 15. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Re-

den auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“ sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B224 GB vom 20. bis 22. Oktober 2019 in Königswinter.

Lösungskunst – mit Mediation Konflikte konstruktiv lösen

Konflikte im menschlichen Zusammenleben bieten die Grundlage zur konstruktiven Entwicklung. Damit Streitsituationen nicht in Zerwürfnissen enden, braucht es Lösungen, die von den Konfliktparteien gleichermaßen als zufriedenstellend betrachtet werden.

Die Mediation bietet die Basis für eine Verbesserung der Konfliktkultur. Der Handlungsansatz ist lösungsorientiert, indem unterschiedliche Interessen, Grundlagen und Wahrnehmungen dargestellt und vermittelt werden. Die Seminarteilnehmenden üben die Lösungskunst mittels der Mediation und weiterer Deeskalationsmethoden.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B238 GB vom 10. bis 12. November 2019 in Königswinter.

In der Meinungsbildung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine gezielten Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erprobten Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräu-

men, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb Akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.



*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

**BBW – weil Stärke zählt.**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) · Internet [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)